

Merkblatt

Kostenfreiheit des Schulweges

hier: 365 € Ticket sowie Monatswertmarken Tarif „D“ des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN)

Damit die Schülerbeförderung mit dem 365 € Ticket (Gültigkeit September bis August) sowie VGN-Monatskarten (Gültigkeit September bis Juli) reibungslos funktioniert, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die ausgegebenen Monatswertmarken des 365 € Tickets sowie der Tarifstufe „D“ bilden nur in Verbindung mit einem Verbundpass eine gültige Fahrkarte. Die Wertmarke des aktuellen Monats wird in den Verbundpass eingesteckt, auf die Wertmarke ist die Kundennummer aus dem Verbundpass einzutragen. Zuständig für die Ausstellung von Verbundpässen ist für Schulen in Ansbach die Ansbacher Bäder u. Verkehrs GmbH, Rügländer Str. 1 a, 91522 Ansbach. Schüler*innen, welche eine Schule außerhalb Ansbachs besuchen, beantragen den Verbundpass bei der Verkaufsstelle der Deutschen Bahn, Bahnhofplatz 2, 91522 Ansbach (1 neues Lichtbild und ab dem 15. Lebensjahr Schulbescheinigung bitte zur Antragstellung mitbringen).
2. Der Verbundpass mit eingesteckter Wertmarke ist bei jeder Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
3. **Für verloren gegangene Wertmarken können keine kostenlosen Ersatzmarken ausgestellt werden.** Die Fahrkarten für das restliche Schuljahr müssen dann selbst gekauft werden. Aus diesem Grund sollte der Bogen mit den Wertmarken stets sicher zu Hause aufbewahrt werden.
4. Die Schulverwaltung ist umgehend über eine längere Abwesenheit in der Schule (Krankheit länger als 2 Wochen, Schüleraustausch, Besuch der Schule für Kranke u. a.) zu informieren.
5. Durch einen Umzug innerhalb des VGN-Bereichs (auch innerhalb Ansbachs) kann die Fahrberechtigung erlöschen.
Änderungen des Wohnsitzes sind deshalb umgehend der Stadt Ansbach, SG Schulverwaltung; Nürnberger Str. 61, 91522 Ansbach, Tel. 0981/51-218 oder E-Mail Schulverwaltung@ansbach.de, zu melden.
6. Beim Erlöschen der Berechtigung sind die noch nicht verbrauchten Wertmarken über die Schulleitung an die Stadt Ansbach zurückzugeben. Ein Erwerb des 365 € Tickets zum Restwert wäre auf schriftlichen Antrag bei der Schulverwaltung möglich.
7. Werden die Wertmarken nicht oder erst verspätet zurückgegeben, so müssen wir die Kosten ab dem Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen dem Schüler/der Schülerin oder seinen/ihren Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.
8. **Die Ausgabe eines 365 € Tickets (September – August) oder Tarifwertmarken (September – Juli) richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Beantragung (Vorlage Erfassungsbogen bei der Schulverwaltung).**
 - Bei Zuzug/Umzug oder Schulwechsel, wodurch eine Anspruchsberechtigung begründet wird, werden selbst erworbene Fahrkarten auf Antrag erstattet. Berücksichtigt werden können hier jedoch nur die Kosten für tatsächlich vorgelegte Fahrscheine bzw. Wertmarken des jeweils günstigsten Tarifs. Das hierzu notwendige Antragsformular ist beim SG Schulverwaltung, Nürnberger Str. 61, 91522 Ansbach erhältlich.
9. Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:
www.ansbach.de/Schnellnavigation/Datenschutz (Allgemeiner Hinweis Datenschutz) oder
https://www.ansbach.de/media/custom/2595_3565_1.PDF?1614684043